

## Antrag

### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Sofortprogramm für mehr Pflegepersonal im Krankenhaus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sorge um eine menschenwürdige Versorgung bei Krankheit und im Alter bewegt die Menschen in Deutschland stark. Trotz einer umfangreichen Krankenhausreform in der vergangenen Wahlperiode ist der Personalmangel in der Krankenpflege weiterhin so gravierend, dass freie Stellen für Fachkräfte über Monate nicht wieder besetzt werden können.

Die auch im internationalen Vergleich sehr hohe Personalbelastung in einem Großteil der Krankenhäuser erfordert schnell wirksame Maßnahmen. Eine angemessene Pflegepersonalausstattung im Krankenhaus ist für die Qualität der stationären Versorgung, für den Patientenschutz und die Arbeitssituation der Beschäftigten unabdingbar.

Dabei reicht die Festlegung von Personaluntergrenzen in besonders pflegeintensiven Bereichen, wie sie von den Selbstverwaltungspartnern vereinbart werden sollen, nicht aus. Zur Entlastung des Personals und zur Gewährleistung von Patientensicherheit und Pflegequalität sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs sind schnell weiterreichende Maßnahmen zu ergreifen.

Darum sollten die Maßnahmen, über die sich bereits eine politische Einigkeit abzeichnet, schnell umgesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass es zu einer vollständigen Refinanzierung der Tarifsteigerungen kommt, verbunden mit einer Nachweispflicht, dass dies auch bei den Beschäftigten ankommt. Darüber hinaus sind verbindlich anzuwendende Personalbemessungsinstrumente für die gesamte pflegerische Versorgung im Krankenhaus zu entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Bereich der Pflege im Krankenhaus

1. ein Sofortprogramm in Höhe von 1,3 Mrd. Euro im Jahr aufzulegen, aus dessen Mitteln zusätzliche Pflegekräfte zielgerichtet und verbunden mit einer Nachweispflicht gefördert werden;
2. verbindliche Personalbemessungsinstrumente zu entwickeln, die sich am individuellen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientieren.

Berlin, den 16. Januar 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Zu 1.: 1997 wurde die 1992 eingeführte Pflegepersonalregelung (PPR) wieder abgeschafft. Sie hatte während ihres Bestehens für 20.000 zusätzliche Stellen gesorgt. In den zehn Jahren nach Abschaffung der PPR wurden im Krankenhaus Stellen im Pflegedienst im Umfang von 50.000 Vollzeitäquivalenten abgebaut. Trotz einiger Pflegestellenprogramme konnte dieser Umfang noch nicht wiederhergestellt werden. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte kontinuierlich gestiegen und steigt bis heute schneller als die Zahl der Pflegekräfte und Patientinnen und Patienten. Das Sofortprogramm in Höhe von 1,3 Mrd. Euro ist ein erster Schritt zur Entlastung auf den Stationen und ermöglicht etwa 25.000 zusätzliche Pflegekraftstellen. Damit kann u. a. auch gewährleistet werden, dass Fachkräfte auf keiner Station allein eine Nachtschicht abdecken müssen und dass Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter freigestellt sind für diese Aufgabe.

Zu 2.: Die Regelung zu den Personaluntergrenzen ist nicht hinreichend für eine Verbesserung der Pflege im Krankenhaus, da sie nur Mindestanforderungen definiert, jedoch keine bedarfsgerechte Personalausstattung gewährleistet.